



BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

A.21/195/2026

| | |
|-------------------|----------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Knut Engelbrecht | Amt für Jugend und Familie |

| |
|--|
| Sachbearbeiter/in: Björn Spreckelmeyer |
|--|

Angebote der Ferienbetreuung im Hinblick auf den Rechtsanspruch

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------------|------------|------------------|--------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 16.04.2026 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Hauptausschuss | 28.04.2026 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 30.04.2026 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

- I. Der Ausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis und befürwortet das vom Jugendamt erarbeitete Modell.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bedarfsplanung für die notwendige Ferienbetreuung, basierend auf den Rückmeldungen der Eltern zur Inanspruchnahme, zu erarbeiten und jährlich zu aktualisieren und auf deren Basis die notwendigen Kooperationsvereinbarungen abzuschließen sowie die entsprechenden Mittelanmeldungen vorzunehmen.
- III. Für die Wahrnehmung der planerischen und koordinierenden Aufgaben zur Bedarfsdeckung mit Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung nach §11 SGB VIII und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in den Ferien wird empfohlen, im Amt für Jugend und Familie die nötigen personellen Ressourcen zu schaffen und den hierfür notwendigen Stundenbedarf zum Haushalt 2027 anzumelden.

| Finanzielle Auswirkungen | X | Ja | | Nein |
|--|---|----|--|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | | |
| Folgekosten? | | | | |

| Klimaschutz | |
|---|---|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? |
| <input type="checkbox"/> Ja, positiv* | <input type="checkbox"/> Ja* |
| <input type="checkbox"/> Ja, negativ* | <input type="checkbox"/> Nein* |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | |

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Bisher wurden die Angebote der Ferienbetreuung nach § 11 SGB VIII Abs. 3 als Angebote der Jugendhilfe vor Ort durch die kommunale Jugendarbeit der Stadt Schwabach organisiert und zum Teil eigenständig durchgeführt. Durch den neuen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung wird dies nun zu einer weiteren Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs liegt bei den Jugendämtern und ergibt sich aus der Neufassung des § 24 SGB VIII. Im Sachvortrag wird kurz zusammengefasst, welche Maßnahmen konkret benötigt werden und geplant sind.

II. Sachvortrag

Die Schulferien - insbesondere die langen Sommerferien - stellen Eltern oft vor besondere Herausforderungen, weil es für Berufstätige nur selten möglich ist, sechs Wochen am Stück Urlaub zu nehmen. Hier versuchte die Kommunalen Jugendarbeit bereits seit Jahren die Eltern mit den bewährten Ferienprogramm(en) und der Ferienbetreuung zu unterstützen und zu entlasten.

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf eine schulische Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, der durch das Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ab 1. August 2026 geschaffen werden wird, bewirkt einen einklagbaren Anspruch auf eine mindestens achtstündige Betreuung von Montag bis Freitag. Dieser Anspruch gilt auch in den Ferienzeiten. Zulässig sind maximal 20 Schließtage im Jahr. Die Schließtage werden durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Der Betreuungsanspruch besteht aufgrund der Verankerung im SGB VIII gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt der Stadt.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung gilt zunächst für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden. Sukzessive wird der Rechtsanspruch dann auf die darauffolgenden ersten Klassen ausgebaut, bis dieser für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule ab dem Schuljahr 2029/2030 gilt. Dies bedeutet, dass die Kommune für genügend Betreuungsplätze in den Schulferien zur Abdeckung des Bedarfs zu sorgen hat. Kinder, die im schulischen Ganztags (gebundene Ganztagesklassen, Mittagsbetreuung oder OGTS) versorgt werden, benötigen dann ein Angebot in den Ferien, da dieses nach den Aussagen der Staatsregierung seitens der Schulen nicht abgedeckt werden kann und wird.

Rechtsanspruchserfüllende Ferienangebote sind dabei:

- Ferienzeiten im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit Betriebserlaubnis (z.B. Horte, KITAs),
- Ferienangebote unter Schulaufsicht, allerdings unter folgenden Einschränkungen:
 - keine Verantwortlichkeit von Schulleitung/Lehrkräften, ausschließlich Schulaufsicht,
 - eigenständiges Angebot einer Kommune oder eines Trägers, mit eigener Organisationsverantwortung, Durchführungs- und Personalverantwortung,
 - Finanzierungsverantwortung beim Träger / Kommune (Elternbeiträge möglich; keine staatlichen Zuschüsse);

- Unter Schulaufsicht können nur Träger die Räumlichkeiten der Schule ohne eine Betriebserlaubnis nutzen, die bereits als Träger z.B. für die Mittagsbetreuung für die Schule tätig sind;
- Ferienangebote öffentlicher oder anerkannter freier Träger der Jugendarbeit (nach § 11 SGB VIII),
- bedarfsdeckende Ferienangebote z.B. Ferienfreizeit.

Verschiedene solcher Angebote gibt es in Schwabach schon seit vielen Jahren. Durch den Wegfall eines Betreuungsangebots im schulischen Kontext war es im Jahr 2024 allerdings zu einer starken Reduzierung der vorhandenen Betreuungsplätze gekommen. Dies hatte die betroffenen Familien, die auf Ferienbetreuung angewiesen sind, vor erhebliche organisatorische Herausforderungen gestellt.

In der Folge gelang es durch ein Sonderprogramm die entstandene Versorgungslücke zumindest zum Teil für die Jahre 2024 und 2025 zu schließen. Aufgrund des neuen Rechtsanspruchs wurde im Jugendamt die Entscheidung getroffen, die Angebote für die Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2026 erstmals so zu konzipieren, als ob sie rechtsanspruchserfüllend sind. Die dadurch gewonnen Erkenntnisse und die damit verbundenen Auslastungen soll im kommenden Schuljahr 2026/2027 ermöglichen, die Angebote möglichst passgenau zu gestalten und mögliche Besonderheiten bei der Organisation im Vorfeld evaluieren zu können. Darüber hinaus unterstützen die Schulen diesen Prozess mit einer Abfrage bei den Eltern, für welche Ferien diese eine Betreuung benötigen. Zudem wird aktuell geprüft, ob eine Einbindung der Ferienbetreuung in das Kita-Vergabeprogramm „Little Bird“ das Verfahren und die Bedarfserhebung vereinfachen kann und sich die Buchung für die Eltern übersichtlicher und einfacher gestalten lässt.

Auch AWO, Stadtjugendring, Johanniter und der TSV 1848 konnten in diesem Jahr erneut als Kooperationspartner gewonnen werden. Alle diese Träger können ihre Angebote aber nur unter Maßgabe einer teilweisen Gegenfinanzierung über die Stadt Schwabach und der Erhebung von Teilnahmegebühren planen. Die Erschließung der notwendigen zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen gelang dabei bisher vorrangig durch die Bereitstellung von Spenden und vorhandener Restmittel aus dem Haushalt sowie durch die kurzfristige und befristete Mobilisierung von Personalkapazitäten aus dem Kontingent der Kommunalen Jugendarbeit. Beides erfolgte zulasten weiterer Aufgabenbereiche der Jugendarbeit.

Auch Angebote der Jugendarbeit (Jugendtreff Grünes Haus, Aktivspielplatz), die sich teilweise auch an ältere Kinder/Jugendliche richten und nicht in jedem Fall rechtsanspruchserfüllend gestaltet sind, tragen dazu bei, ein bedarfsdeckendes Angebot an Ferienmaßnahmen für Schwabacher Familien bereitzustellen. Zusätzlich bestehen nach wie vor die traditionellen Angebote der Kommunalen Jugendarbeit und des Jugendreferats der AWO, sowie die „klassischen“ Angebote der Jugendverbandsarbeit, insbesondere Sportcamps, Freizeiten und Ferienlager für Kinder und Jugendlichen.

Beim fachlichen Austausch des Jugendamts mit unseren Kooperationspartnern wurde allerdings deutlich, dass wir in den kommenden Jahren vor gemeinsamen Herausforderungen stehen. Dies gilt insbesondere für die differenzierte Bedarfsfeststellung, die sowohl die Ganztagesbetreuung wie auch die bestehenden Bedürfnisse an Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche berücksichtigen muss. Zudem müssen Ziele und Standards für die Maßnahmen der Ferienbetreuung definiert und ausreichend qualifiziertes Personal akquiriert werden.

Ein erster Schritt in diese Richtung erfolgte nun mit der Entwicklung einer städtischen

Rahmenvereinbarung mit den Trägern von Maßnahmen der Ferienbetreuung in Schwabach für das Jahr 2026. In der Rahmenvereinbarung wurden neben den organisatorischen und logistischen Angaben, auch eine einheitliche städtische Förderung der Maßnahmen aller Träger sowie gemeinsame Standards definiert. Für die Förderung der Maßnahmen wurden bereits im Haushalt 2026 Sachmittel in Höhe von 24.000.- Euro bereitgestellt, um jedoch alle Ferien entsprechend abdecken zu können, wurden weitere ca. 15.000.- aus anderen Bereichen der Jugendarbeit umgewidmet.

Dadurch konnten zum jetzigen Stand folgende (Rechtsanspruch erfüllende) Angebote für die Schulferien bis zum Sommer 2026 geplant und teilweise durchgeführt werden:

| | Platzzahl /Träger | Platzzahl /Träger |
|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Osterferien 1. Woche | 25 / AWO | |
| Osterferien 2. Woche | 25 / Johanniter | |
| Pfingstferien 1. Woche | 20 / AWO | |
| Pfingstferien 2. Woche | 25 / Johanniter | |
| Sommerferien 1. Woche | 25 / AWO | 25 / Johanniter |
| Sommerferien 2. Woche | 25 / Johanniter | |
| Sommerferien 3. Woche | 25 / AWO | |
| Sommerferien 4. Woche | 25 / Johanniter | 20 / SJR |
| Sommerferien 5. Woche | 25 / AWO | |
| Sommerferien 6. Woche | 25 / Johanniter | |

Die Erstellung und Aktualisierung der jährlichen Bedarfsplanung ist eine Aufgabe der Jugendhilfeplanung. Sie muss notwendigerweise in Abstimmung mit den im Schul -und Sportamt sowie dem Staatlichen Schulamt und den Trägern der verschiedenen Betreuungsangebote erfolgen. Darüber hinaus stellen die Planung, Koordinierung und fachliche Begleitung der auszubauenden Maßnahmen, die Vereinbarungen mit den Maßnahmenträger sowie die Abwicklung der Förderung ein neues, zusätzliches Aufgabenfeld für das im Amt für Jugend und Familie dar.

Herausforderungen

Eine fundierte Bedarfsplanung ist derzeit noch momentan mit vielen Unsicherheiten verbunden, da mit der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruches Neuland betreten wird. Es ist abzuwarten, wie sich der Rechtsanspruch auf Buchungsverhalten und Nachfrage der Familien auswirkt, insbesondere auch bezgl. Ferienangebote für ältere Kinder und Jugendliche. Um nachhaltig eine bedarfsgerechte Versorgung mit Maßnahmen der Ferienbetreuung in Schwabach zu gewährleisten, ist es notwendig, die nötigen personellen und organisatorischen Ressourcen sowie die fachlichen Standards und die entsprechenden finanziellen Ressourcen zu definieren und planerisch zu sichern.

III. Kosten

Die Kosten für die Ferienbetreuung wurden bisher zum Teil von der Stadt Schwabach getragen und zum Teil durch Elternbeiträge finanziert. Teilweise wurden auch Eigenmittel der jeweiligen Träger eingebracht. Grundsätzlich wäre es zulässig auch die rechtsanspruchserfüllenden Angebote zu 100% auf die Eltern umzulegen. Hierdurch würden sich aber soziale Fragestellungen ergeben. Eine Woche der Ferienbetreuung würde ohne städtische Zuschüsse schnell um die 350€ bis 400€ kosten. Es ist davon auszugehen, dass sich einen solchen Betrag nur wenige Familien leisten könnten, um die für sie notwendige Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen. Besonders schwer würde dies Familien mit mehreren Kindern treffen. Dies würde gerade auch Familien treffen, die auf die Betreuung besonders angewiesen sind. Aus diesem Grund wird empfohlen eine Mitfinanzierung durch städtische Haushaltsmittel beizubehalten. Der Elternbeitrag sollte zumindest für die kommenden zwei Jahre 150€ nicht übersteigen. Eine Erhöhung könnte aufgrund allgemeiner evtl. zukünftiger Kostensteigerungen dann in Erwägung gezogen werden.

Die geplanten Mehrausgaben für die Ferienbetreuung können im Jahr 2026 durch bereits im Haushalt bereitgestellte Mittel in Höhe von 24.000.- Euro und einmalig weiterer ca. 15.000 € aus anderen Bereichen der Jugendarbeit gedeckt werden. Für die Maßnahmenplanung der kommenden Jahre wird die Bereitstellung von zusätzlichem Haushaltsmittel in Höhe von etwa 25.000 Euro, das heißt insgesamt ca. 50.000 Euro.-, sowie die Bereitstellung eines entsprechenden Personalkontingents im Amt für Jugend und Familie vorbereitet werden müssen.

Die genaue Höhe des Bedarfs sowie belastbarere Zahlen über die beabsichtigte Inanspruchnahme werden erst nach der vorgegebenen Frist für die Mitteilung durch die Eltern (30.04.2026) zu ermitteln sein. Entsprechend kann aktuell nur eine grobe Schätzung der Kosten vorgenommen werden.

Hierbei gelten in der Kalkulation – aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte - folgende Annahmen:

- Eine Abdeckung mit jeweils:
 - 25 Plätzen in den Ostern-, Pfingst-, Herbstferien und den Wochen 3-5 der Sommerferien;
 - 100 Plätze in den Sommerferien (Woche 1+2),
 - sowie 50 Plätze in den Sommerferien (Woche 6).
- Die 20 zulässige Schließtage könnten auf die Weihnachts- und Faschingsferien sowie den Buß- und Betttag verteilt werden (hierbei ist rechtlich allerdings noch nicht geklärt, ob sich die 20 Schließtage auf ein Kalender- oder Schuljahr beziehen).
- Die Festlegung eines Elternbeitrags von 150.- Euro pro Kind/Woche (5-Tage-Woche)
- Eine städtische Förderung von 125.- Euro pro Kind/Woche.

Übersicht Kosten (jährlich) nach Abzug der Elternbeiträge

| Kostenstelle | Summe |
|--|-----------------|
| Personalkosten Koordinierungsstelle (5 Stunden, TVöD-S 12) | 10.000.- |
| Förderung Maßnahmen der Ferienbetreuung bei externen Trägern | 50.000.- |
| Gesamtkosten Jährlich ca. | 60.000.- |

Städtische Eigenmittel nach Abzug der Elternbeiträge laut Beschluss

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| Angenommene Kosten final beim Ausbau | 60.000.- |
| Bereits im Haushalt 2026 veranschlagt | 24.000.- |
| Differenz | 36.000.- |

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen

V. Nachhaltigkeit

